

Bearbeiterin GPF
Tel 0 38 62/890 Dw 2110
Fax 0 38 62/890 Dw 1010
E-Mail: gudrun.pfeifer@bruckmur.at

Geschäftszeichen (GZ) ADION/KUND-2023/009
Bitte GZ immer angeben

Bruck an der Mur, am 15. Dezember 2023

WAHLKUNDMACHUNG

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Bruck an der Mur am 14. Dezember 2023 wurden gemäß § 23 und § 24 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. die **Wahl eines Finanzreferenten und eines 5. Stadtratsmitgliedes** durchgeführt:

Die anspruchsberechtigte **Sozialdemokratische Partei Österreichs** hat für diese Funktionen folgende Personen vorgeschlagen:

Finanzreferent: Jörg RABL

5. Stadtratsmitglied: Michael BAIERL

Weiters wurden in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Bruck an der Mur am 14. Dezember 2023 gemäß § 28 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. auf Vorschlag der Fraktion der **Sozialdemokratischen Partei Österreichs** folgende **Änderungen bei den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern in den Gremien** der Stadt Bruck an der Mur beschlossen:

1.) FACHAUSSCHUSS FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT

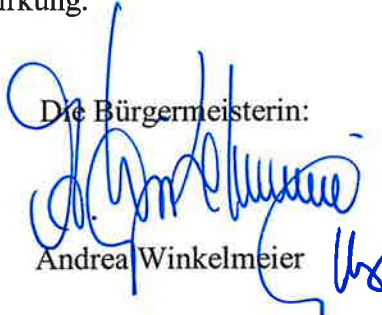
Mitglied: Stadtrat Michael BAIERL
Ersatzmitglied: Gemeinderat Karl-Heinz MÜLLER

2.) GEMEINDEVERBAND WASSERVERBAND MÜRZVERBAND

Mitglied: Stadtrat Michael BAIERL

Diese Kundmachung erfolgt mit dem Beifügen, dass jedes Mitglied des Gemeinderates berechtigt ist, diese Wahlen wegen unrichtiger ziffernmäßiger Ermittlungen binnen drei Tagen und wegen jeder anderen behaupteten Rechtswidrigkeit binnen zwei Wochen – gerechnet von dem auf die

Wahl folgenden Tag – anzufechten, sofern sie das Wahlergebnis beeinflussen. Die Anfechtung ist schriftlich beim Gemeindeamt einzubringen. Über die Anfechtung entscheidet die Landesregierung. Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.

Die Bürgermeisterin:

Andrea Winkelmeier

Ergeht an:

- 1.) Amtstafel Rathaus
- 2.) Stabstelle Stadtkommunikation
- 3.) zum Akt

ANGESCHLAGEN AM: 18.12.2023
ABGENOMMEN AM: 02.01.2024